

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe Corona XII – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 03.04.2021

Der Rechtsstaat

interessiert in der Corona – Krise offensichtlich nicht. Fünf Menschen aus drei Haushalten im Auto werden kontrolliert und bezahlen eine Strafe. Halten sich Tausende nicht an die Auflagen bei der Genehmigung der Veranstaltung und laufen ohne Maske und Mindestabstand trotz Verbot durch die Stadt, dann hält sich die Polizei zurück und gibt den Rechtsstaat der Lächerlichkeit preis – so wird aus dem Rechtsstaat ein Rechts – Staat, da besonders die von Rechten durchgesetzte Querdenkerszene von dieser Schwäche der Exekutive Gebrauch macht. Hier gilt ein besonderer Dank den der Polizei vorgesetzten Innenministern, welchen mögliche Wählerstimmen (als würden die QuerNichtDenker und Braunen CDU, CSU oder SPD wählen) wichtiger sind, als eine wehrhafte gerechte Demokratie, bei der nicht der Mob der Straße über die Einhaltung der Gesetze bestimmt.

Impfmittelwahl

Haben sie bei der Grippeimpfung schon einmal nach dem Hersteller des Vakzins (in Deutschland zugelassen: Afluria, Begripal, Fluad, Fluarix, ...) und die Herstellungsart sowie die Nebenwirkungen (Fieber, Frösteln, Schwitzen, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Juckreiz, Hautrötungen, Kreislaufprobleme, Atemnot, Guillain-Barré-Syndrom) gefragt? Haben sie sich bei anderen Impfungen umfassend informiert? Nein? Sie fühlten sich nicht qualifiziert? Wieso sind sie es dann bei der Ablehnung eines Corona – Impfstoffes? Wegen der Fachinformation in der BILD – Zeitung?

Dazu erfolgte ein Telefonmarathon, der hier dokumentiert wird:

Das Impfzentrum kann die Frage nach „Impfungen für Mittelschullehrer“ bzw. „Impfungen für Mittelschullehrer mit Vorerkrankungen“ bzw. die Aufnahme auf eine Shortlist zur Verimpfung von „übrigem“ Impfstoff nicht beantworten. Auch die Bereitschaft den Impfstoff von Astra Zeneca gerne gespritzt zu bekommen führt zu einem abschlägigen Ergebnis, da man hierfür mindestens 60 Jahre alt sein müsste. Freundlich, kompetent, aber mit „gebundenen Händen“ – das Impfzentrum.



Bildquelle: associazionedariosimonetti.org

Der vom Impfzentrum empfohlene Anruf bei der Infohotline des Ostallgäuer Gesundheitsamts ist leider nicht erfolgreich – keine Chance telefonisch „durchzukommen“.

Die Corona - Hotline der Staatsregierung ist laut Eigenschaft nicht zuständig für die Frage „Impfungen für Mittelschullehrer“ bzw. „Impfungen für Mittelschullehrer mit Vorerkrankungen“ und verweist auf die Corona – Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Da Wanninger

Nachdem seit Wochen von Politikern mehrerer (Regierungs-) Parteien vorgezogene Corona - Impfangebote für Lehrer gefordert bzw. angekündigt wurden, wollte ich wissen, wann das erwartete Impfangebot für einen Mittelschullehrer bzw. eine Mittelschullehrerin erfolgt.

Anruf bei der Corona – Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – nach einer voraussichtlichen Wartedauer von 24 / 15 / 10 / 8 / 7 / 5 / 7 / 3 / 4 / 5 / 4 / 5 / 3 Minuten und dann 105 / 5 / 36 Sekunden habe ich einen Gesprächspartner am Telefon und stelle erneut meine Frage nach „Impfungen für Mittelschullehrer“ bzw. „Impfungen für Mittelschullehrer mit Vorerkrankungen“. Mittelschullehrer sind Priorisierungsgruppe 3 und nach Einschätzung des LGL frühestens im Juni mit einer Impfung dran. Für weitere Auskünfte bezüglich der Einstufung in die Priorisierung und den Umgang mit Vorerkrankungen ist das LGL laut Eigenschaft nicht zuständig und empfiehlt einen Anruf beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Gesagt getan - Anruf beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Nach 25 Minuten (ohne voraussichtliche Ansage der Wartedauer) ist endlich eine Mitarbeiterin am Telefon, welche mich an einen sehr freundlichen und offenen Mitarbeiter weiterverbindet, welcher mir geduldig zuhört, meine Sichtweise versteht, aber auf die zuständigen Verordnungen und Gesetze verweist, welche von den politischen Spitzen der zuständigen Ministerien inhaltlich zu verantworten sind. Es bleibt der Ausblick auf die Zeit nach den Osterferien, falls neue Regelungen getroffen werden.

Resümee der Telefonodyssee: Freundliche, kompetente und um Hilfe bemühte Hotline - Mitarbeiter, welche den bei ihnen abgelagerten Ärger hoffentlich gut über-

stehen, aber unverschuldet nicht wirklich weiterhelfen können.

Recherche nach dem Telefonvormittag:

Berechtigt zur Impfung nach Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 sind nach § 2 mind. 8,6 Millionen Menschen (80-Jährige und älter, Pflegeheim-Personal, Pflegeheimbewohner, Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem Infektionsrisiko)



Bildquelle: live-karikaturen.ch

und nach § 3 mind. 14 Millionen Menschen (70-Jährige und älter, Menschen mit Trisomie21, Demenz oder geistiger Behinderung, Enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen und Schwangeren, Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen und öffentlichem Gesundheitsdienst, Erzieher*innen, Bewohner*innen und Personal von Gemeinschaftsunterkünften, Lehrer*innen (Grundschulen, Förderschulen), Menschen

mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, Menschen nach einer Organtransplantation, Menschen mit schweren Vorerkrankungen, Berufliche Kontaktpersonen von Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung, Polizist*innen und Ordnungskräfte).

Aktuell: 03.04.2021: 9,6 Millionen Menschen wurden bisher in Deutschland mindestens einmal gegen Corona geimpft.

Ca. 22,6 Millionen Menschen haben eine Impfberechtigung, bevor unter anderem Lehrer nach § 4 der Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 zur Corona – Impfung zugelassen werden können. Unterstellt man eine leicht Steigerung des Impftempos erscheint die Abschätzung des LGL (Lehrer ab Juni) durchaus realistisch – wenn es keine Verzögerungen gibt. Zeitgleich mit den Lehrern werden mehr als 20 Millionen Menschen (älter als 60 Jahre, sonstige Berufe, Vorerkrankungen, ...) zur Corona – Impfung zugelassen und eine Impfung bis zum Ende der Sommerferien ist wahrscheinlicher.

Fazit:

Kein Lehrer erwartete eine Bevorzugung bei der Impfung, welche über die Alterseinstufung bzw. Vorerkrankung hinausging, aber wenn von den politisch Verantwortlichen eine andere Priorisierung in Aussicht gestellt wird, dann muss auch geliefert werden, denn sonst ist es entweder nur Wahlkampf oder Populismus.

Ostallgäu:

Im Ostallgäu fand vom 15. – 19. März 2021 Präsenzunterricht für alle Schüler statt, obwohl die 7 – Tage – Inzidenz in diesem Zeitraum von 115,94 auf 158 stieg. Präsenzunterricht für Abschlussklassen fand auch noch in der Woche vom 22. – 26. März 2021 bei einer 7 – Tage – Inzidenz von 184,9 bis 250,7 statt.

Für beide Wochen bestand keine Pflicht zum Tragen von medizinischen / FFP2 – Masken für Schüler. Zum Vergleich: Für Baumärkte sind 10 – 20 m² Verkaufsfläche pro Kunde mit FFP2 – Maske vorgeschrieben. Noch besser: Einzelreitunterricht ist seit Monaten verboten (2 Personen in einer Reithalle!).



Bildquelle: rki dashboard

Ansonsten ist das Recht der Schüler auf Unterricht höher anzusetzen als das Recht der Lehrer auf körperliche Unversehrtheit und auch die Fürsorgepflicht der Freistaats Bayern gegenüber seinen Beschäftigten hat hinter dem höchsten Gut – dem Recht auf Unterricht – zurückzustehen. Selbst die Pflicht zur Gesunderhaltung, welche der Beamte hat, ist hinter dem Recht auf Unterricht drittrangig. Das Recht auf Unterricht muss durchgesetzt werden, auch wenn damit die Beschäftigten in den Schulen, die Schüler selbst und die Angehörigen der Betroffenen gefährdet werden.

Eigentlich lustig – jahrelang dünnt man die Lehrerbelegschaft aus, verschläft Digitalisierung und interessiert sich nur vor Landtagswahlen für die Schulen und dann ist die Offenhaltung der Schulen das wichtigste Ziel der Politik.